



Grundschule Huntlosen

Umweltschule in Europa



Diese Schulordnung tritt nach Beschluss der Gesamtkonferenz/des Schulvorstands vom 9.3.2020 ab sofort in Kraft.

Schulordnung

Alle, die an unserer Schule lernen und arbeiten sollen sich wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, dass wir rücksichtsvoll, fair und höflich miteinander umgehen, einander respektvoll begegnen und vereinbarte Regeln einhalten.

Alle Regeln und Vereinbarungen für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule gelten für alle Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule tätigen Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Verhaltensregeln

Wir sorgen dafür, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen.

Wir lösen Konflikte gewaltfrei und friedlich.

Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen des lehrenden und nicht lehrenden Personals der Schule.

Wir verhalten uns so, dass alle ungestört arbeiten können.

Wir lassen digitale Endgeräte zu Hause-Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung.

Wir achten das Eigentum anderer.

Wir halten das Schulgebäude und das Schulgelände in Ordnung.

Alle Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich alle Arbeitsmaterialien für den Unterricht dabei. Fehlende Materialien verhindern eine aktive und erfolgreiche Mitarbeit.

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

2. Verhalten im Notfall

Es gelten die verabschiedeten Notfallpläne und Brandschutzbestimmungen. Den Anordnungen des gesamten schulischen Personals ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Weisungen der Lehrkräfte.

3. Haftungsausschluss

Für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Wertgegenstände haften Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten grundsätzlich selbst.

Die Schule übernimmt für Gegenstände, die nicht der Schulpflichterfüllung dienen und/oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind, keine Haftung. Bei Beschädigungen und/oder Verlust wird von möglicherweise eintretenden Versicherungen in der Regel nur der Zeitwert, nicht jedoch der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt.

4. Schulische Veranstaltungen

Bild – und Tonmaterial

Bei schulischen Veranstaltungen aufgenommene Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten innerhalb und außerhalb der Schule veröffentlicht werden.

5. Aushänge und Veröffentlichungen

Plakate und/oder sonstige Mitteilungen (Flyer, Handzettel, Werbung) sind nur nach vorausgegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

6. Nutzung von digitalen Endgeräten

Die Nutzung von digitalen Endgeräten wie Handys oder Tablets während des Schulvormittags ist nicht erlaubt. Sollten sie aus familiären Gründen in die Schule mitgebracht werden müssen, verbleiben sie ausgeschaltet im Schulranzen.

Wer internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige Geräte missbräuchlich verwendet und dadurch Persönlichkeits – oder Urheberrechte verletzt, muss mit schulrechtlichen und in schweren Fällen auch straf- und zivilrechtlichen Folgen rechnen.

7. Gegenstände und Bekleidung

Gegenstände und Bekleidung, die den Unterricht stören oder den Schulfrieden stören, können durch Lehrkräfte untersagt werden.

Kopfbedeckungen sind während der Unterrichtszeit abzusetzen.

Ausnahmegenehmigungen aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen sind mit der Schulleitung abzuklären.

8. Notwendige Daten zur Beschulung

Die Änderung der Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten sind der Schule/dem Sekretariat unverzüglich bekannt zu geben, damit auch im Notfall die Erreichbarkeit gewährleistet ist.

B. Unterricht

1. Allgemeine Regelungen vor und nach dem Unterricht

Das Schulgebäude wird um 7.45 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich in ihre Klassenräume und verhalten sich vor dem Unterricht nach den Regeln der Schulordnung. Nach dem individuellen Ende des Schultages sind das Schulgebäude und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Das Verbleiben auf dem Schulgelände nach Unterrichtschluss obliegt keiner Aufsichtspflicht seitens der Schule. Bei Schulveranstaltungen außerhalb der regulären Schulzeit werden die Erziehungsberechtigten über Anfang und Ende schriftlich informiert.

2. Pünktlichkeit

Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht zu Beginn des Schultages und nach dem Ende der Pausen.

3. Fehlzeiten

Schülerinnen und Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen unter Angabe der voraussichtlichen Krankheitsdauer am selbigen Tag bis spätestens 7.30 Uhr per E-Mail abgemeldet werden. Bei häufigen Fehlzeiten kann von der Schulleitung eine Attestpflicht angeordnet werden.

Kinder mit Erkrankungen nach § 34 IfSG müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

4. Fernbleiben vom Unterricht

Vorzeitige Entlassung von schulischen Veranstaltungen bedarf eines rechtzeitigen Antrages durch die Erziehungsberechtigten sowie der Genehmigung der Lehrkraft oder der Schulleitung.

Für Beurlaubungsanträge vor und nach Ferienzeiten gelten erhöhte Genehmigungsanforderungen. Daher sind diese rechtzeitig vorher bei der Schulleitung einzureichen. Bei Nicht-Genehmigung etwaig entstehender Ausfallkosten besteht keine Schadenersatz- und Ausgleichspflicht.

5. Fachräume

Fachräume dürfen nur betreten werden, wenn die Fachlehrkraft anwesend ist, egal ob der Raum abgeschlossen ist oder nicht. Die Sicherheitsbestimmungen im Werkraum werden von der jeweiligen Lehrkraft bekannt gegeben und sind zu beachten.

6. Sportunterricht

Die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht ist Pflicht.

Das Tragen von Sportkleidung ist verpflichtend und diese muss zum Sportunterricht mitgebracht werden.

Entschuldigungen für eine Nichtteilnahme am Sportunterricht sind in der Regel vor der jeweiligen Stunde bei der Sportlehrkraft vorzuweisen. Kann die Schülerin/der Schüler aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung länger als zwei Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft über die in der Sportordnung niedergelegten Sicherheits- und Ordnungsbestimmungen belehrt. (Anlage2)

C. Aufsicht und Pausen

1. Aufsicht

Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an der Bushaltestelle und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule aktiv, kontinuierlich und präventiv zu beaufsichtigen. Alle Aufsicht führenden Personen halten sich an das von der Schule erstellte Aufsichtskonzept.

2. Pausen

In den beiden großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof in die Bereiche, die für den Pausenaufenthalt festgelegt sind.

Bei extremen Wetterbedingungen wird die Pause in das Schulgebäude verlegt.

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich in die Klassenräume. Die Aufsicht führt die jeweils für die Klasse zuständige Lehrkraft der vorherigen Stunde.

Eine Spielgeräteausrüstung wird angeboten. Eine mit dem Namen des Kindes versehene Klammer wird als Pfand für ausgeliehene Geräte abgegeben. Die Rückgabe der Spielgeräte erfolgt zügig nach dem Klingelzeichen, das die Pause beendet.

3. Verhalten im Schulgebäude

In den Räumen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler so, dass keine Personen gefährdet oder Gegenstände beschädigt werden.

Störender Lärm, das Rennen und das Toben sind auf den Fluren und im Forum verboten.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf die Sauberkeit der Räume zu achten.

Wer Schäden anrichtet, muss für die Reinigungs- oder Reparaturkosten oder Neuanschaffung sorgen. Dazu gehören auch das Beschmieren von Tischen, Stühlen und Wänden sowie die vorsätzliche Verunreinigung der Sanitäranlagen. Wer einen Schaden feststellt, meldet diesen umgehend beim Hausmeister.

4. Verhalten auf dem Schulgelände

Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln unserer Schulordnung.

Schülerinnen und Schüler respektieren und befolgen die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und während der Pausen nicht verlassen werden.

Um andere Personen nicht zu gefährden, ist das Werfen mit Sand, Schneebällen oder anderen harten Gegenständen auf dem Schulgelände untersagt.

Die der Ausleihe entnommenen Fahr- und Spielgeräte dürfen nur auf dem Pausengelände genutzt werden.

Von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist der Parkplatz auf dem Schulgelände ausschließlich Lehrkräften und dem Schulpersonal vorbehalten.

Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Bereich abgestellt.

Auf dem Schulgelände sind das Fahrradfahren und das Fahren auf Boards und Scootern nicht erlaubt.

Das Verlassen des vorgesehenen Wartebereichs für den Schulbustransport ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Auf dem Weg zur Bushaltestelle verhalten sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll und folgen den Anweisungen der Aufsicht führenden Person.

D. Einhaltung der Schulordnung

Die Anlagen 1 (Aufsichtskonzept), 2 (Sportordnung) und 3 (Lageplan) sind Bestandteil der Schulordnung.

Verstößen gegen unsere Schulordnung wird mit erzieherischen Maßnahmen und gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen begegnet.

Der Geltungsbereich dieser Schulordnung bezieht sich auf den in der Anlage 3 beschriebenen Lageplan unseres Schulgebäudes und des Schulgeländes.

Bei außerschulischen Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten oder außerhalb des Schulgeländes gelten die allgemeinen Verhaltensregeln unserer Schulordnung.

E. Salvatorische Klausel

Sollten Bestandteile dieser Schulordnung unwirksam oder nichtig werden, so bestehen die anderen Teile hinfort, bis die zuständige Konferenz den unwirksamen oder nichtigen Teil ersetzt.